

Pflege Mindestlohn - Zoll führt Kontrollen durch

Seit dem 1. August 2010 gibt es ihn - den gesetzlichen Mindestlohn für die Pflegebranche. Jetzt wird durch den Zoll geprüft, ob die Bestimmungen zum Mindestlohn eingehalten werden. Private Pflegedienste und stationäre Einrichtungen werden ins Visier der Kontrolleure genommen. Geprüft werden Dienst- und Tourenpläne, Arbeitsverträge und Modelle der Personaleinsatzplanung. Ein stimmiges Konzept zur Personaleinsatzplanung ist für die Umsetzung der Mindestlohnregelung dringend anzuraten. Bei Nichteinhaltung drohen hohe Strafen im fünf- oder sechsstelligen Bereich.

Der Mindestlohn gilt für Beschäftigte in Pflegeheimen oder ambulanten Diensten. Die vereinbarten 7,50 Euro (Ost) und 8,50 Euro (West) sollen in zwei Stufen zum 1. Januar 2012 und zum 1. Juli 2013 noch einmal um jeweils 25 Cent angehoben werden. Dann beträgt der Verdienst im Osten mindestens 8 Euro, im Westen 9 Euro je Stunde.